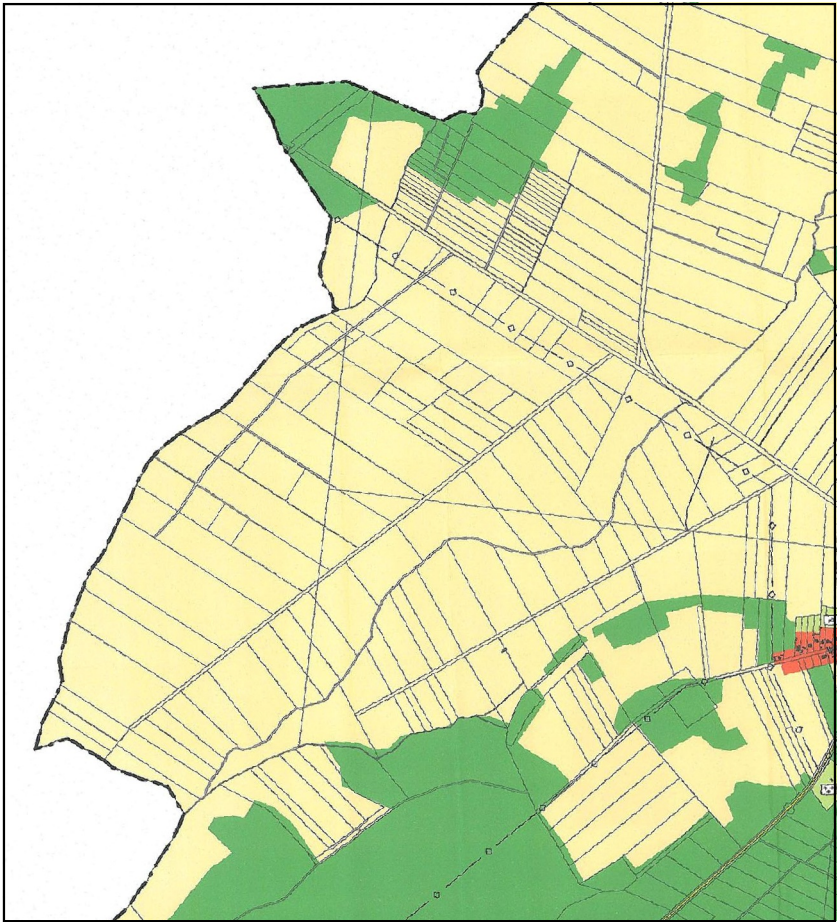
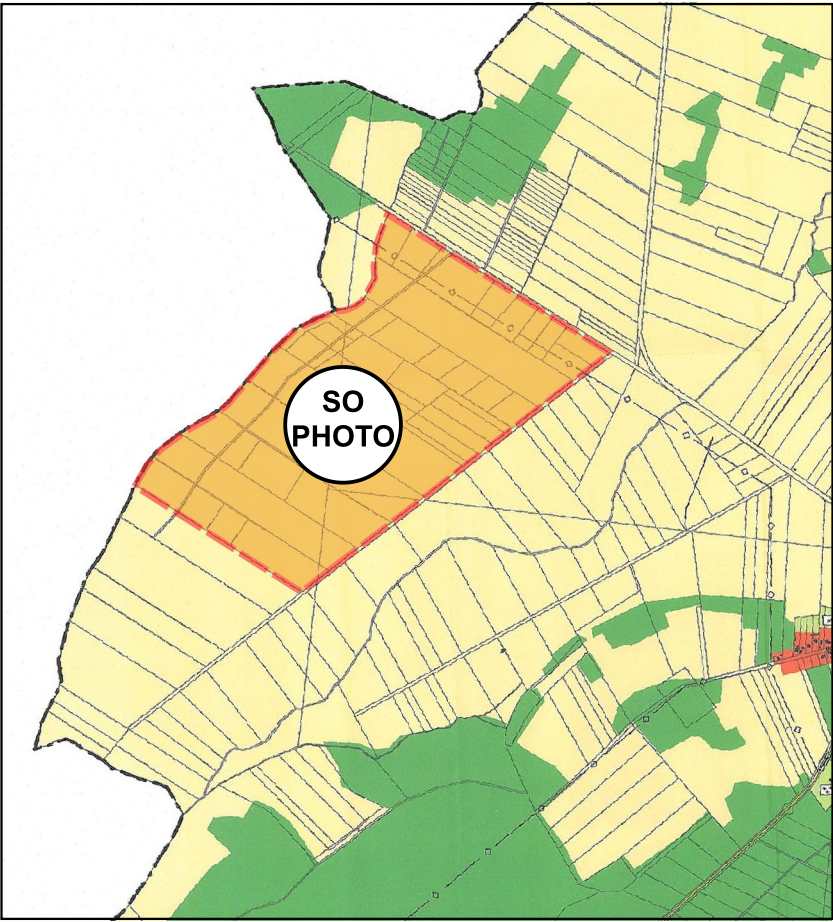




Bisherige Darstellung



Änderung Nutzung SO Photo

Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbaufläche

Sondergebiet mit besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:
SO PHOTO - Photovoltaik

Hauptversorgungsleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

unterirdische Leitung (Gas)

Fläche für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Landwirtschaftliche
Nutzfläche

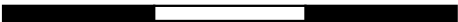
Wald (Quelle: TK 1:10.000)

Sonstiges Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Flächennutzungsplanes



0 500 1.000 1.500 m



Maßstab M 1 : 20.000 (DIN A3)

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in öffentlicher Sitzung am 29.08.2024 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt Genthin beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Genthin Nr. 24 vom 12.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Genthin, den (Siegel) Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in vom bis einschließlich Der Termin der Beteiligung ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Genthin Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Genthin, den (Siegel) Bürgermeisterin

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.08.2023 über die Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden.

Genthin, den (Siegel) Bürgermeisterin

4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom bis Der Termin der Beteiligung ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Genthin Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Genthin, den (Siegel) Bürgermeisterin

5. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom über die Planung unterrichtet und zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert worden.

Genthin, den (Siegel) Bürgermeisterin

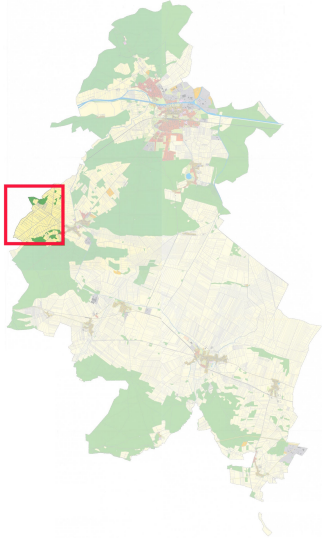
Ausfertigung
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Genthin hat in ihrer Sitzung am die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und die 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und die Begründung gebilligt.
Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom übereinstimmt.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Genthin, den (Siegel) Bürgermeisterin

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 6 Abs. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Genthin, den (Siegel) Bürgermeisterin

Änderungsbereich FNP



8. Änderung des
Flächennutzungsplans
der Stadt Genthin
- Vorentwurf -

Stand: 29. Januar 2025

Stadt Genthin
Die Bürgermeisterin
Marktplatz 3, 39307 Genthin

Machleidt GmbH
Sätebau + Stadtplanung
Mahlower Straße 23/24
12049 Berlin